

# AGB ScanMedic GmbH

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der ScanMedic GmbH zur Verfügung gestellten Leistungen. Durch die Nutzung der Internetseiten oder des Angebots von [www.scanmedic.de](http://www.scanmedic.de) gelten diese Bedingungen als verbindlich vereinbart.

Sämtliche Versicherungs- und Tarifinformationen werden ausschließlich Endverbrauchern kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellt. Eine kommerzielle (gewerbliche) Nutzung sowie das Anfertigen von Kopien der Programme, der Daten oder die Weitergabe der Daten oder Informationen ist ausdrücklich nicht erlaubt. Endverbrauchern ist der kostenfreie Ausdruck natürlich gestattet. Die ScanMedic GmbH ist ständig um Richtigkeit und Aktualisierung des zugrunde liegenden Datenmaterials bemüht, kann dafür aber keinerlei Gewähr oder Haftung übernehmen.

## 2. Einzeldeckungsauftrag für den Abschluss einer Komplikationskostenversicherung für Adipositas-chirurgische Operationen.

Sie als Versicherungsnehmer wünschen ausdrücklich die Eindeckung des Komplikationskostenrisikos - auf Basis der jeweils gültigen und im Rahmen des Onlineabschlusses von Ihnen zur Kenntnis genommenen Versicherungsbedingungen (ScanMedic-Komplikationskosten-Versicherungsbedingungen für Adipositas-chirurgische Operationen) - für eine Adipositas-chirurgische Operation, die Sie an sich vornehmen lassen werden.

Sobald im Rahmen des Onlineabschlusses über [www.scanmedic.de](http://www.scanmedic.de) ein Versicherungsantrag bei der ScanMedic GmbH eingeht, gilt ab dem Eingangsdatum mit dem Versicherungsnehmer folgender Einzeldeckungsauftrag vereinbart:

Die ScanMedic GmbH ist nur beauftragt, die beantragte Komplikationskostenversicherung für Adipositas-chirurgische Maßnahmen bei der CHUBB European Group Limited – soweit rechtlich und bedingungsseitig möglich – zu beantragen. Eine weitergehende Beratungsverpflichtung ergibt sich aus diesem **Einzeldeckungsauftrag** nicht.

Auf Wunsch wirkt ScanMedic bei der Meldung von Versicherungsschadenfällen mit. Die Schadenabwicklung erfolgt jedoch durch den Versicherer.

Eine Leistungsvergütung erhält die ScanMedic GmbH vom Auftraggeber dieses Einzeldeckungsauftrags nicht. Eine Vergütung erfolgt ausschließlich durch den Versicherer.

Für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Einzeldeckungsauftrag haftet die ScanMedic GmbH innerhalb der Berufshaftpflicht bis maximal EUR 1.500.000, es sei denn, dass der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Geschäftsführung verursacht worden ist. Weiterhin gilt diese Haftungsbegrenzung nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten dieses Einzeldeckungsauftrages.

Die ScanMedic GmbH hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, muss der Auftraggeber dies gegenüber der ScanMedic GmbH anzeigen. Die ScanMedic GmbH prüft dann die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf Kosten des Auftraggebers auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Die ScanMedic GmbH gibt hierzu auf Anforderung eine Empfehlung ab.

Ansprüche auf Schadensersatz wegen einer Pflichtverletzung verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des

Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte haben müssen. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch 5 Jahre nach Beendigung dieses Einzeldeckungsauftrages.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit gem. § 67 VVG eine Abweichung von § 63 VVG für Schadensersatzansprüche nicht zulässig sein sollte.

Der Maklervertrag endet durch Kündigung, Beauftragung eines anderen Versicherungsmaklers, Kündigung der beantragten Versicherung oder durch Ablauf der hier beauftragten Deckung.

### **3. Kündigungsfristen**

Die Zusammenarbeit zwischen der ScanMedic GmbH und dem Versicherungsnehmer kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist oder Angabe eines Grundes beendet werden.

### **5. Kosten der Versicherung**

Bei den genannten Beiträgen im Internetportal von [www.scanmedic.de](http://www.scanmedic.de) handelt es sich um Endbeträge. Es sind also alle Kosten und Gebühren in den Beiträgen enthalten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an und es muss auch keine zusätzliche Vergütung an die ScanMedic GmbH für die Vermittlung oder ähnliches gezahlt werden.

### **6. Datenschutz**

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Soweit es für die Beschaffung des Versicherungsschutzes erforderlich ist, wird die ScanMedic GmbH Daten speichern, an Versicherer übermitteln bzw. löschen und ändern.

Der Auftraggeber willigt ein, dass der vom Makler angesprochene Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/ Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führt und an den Makler weitergibt.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

### **7. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.